

Der Fremdfirmenkoordinator (m/w/d)

Kaum ein Betrieb führt heute alle anfallenden Aufgaben selbst und alleine durch. Spezielle Aufgaben und/oder Arbeiten werden an externe Auftragnehmer vergeben, da es intern häufig an Zeit, Personal und nicht selten am nötigen Expertenwissen fehlt. Kritisch wird es, sobald sich Tätigkeiten zeitlich oder räumlich überschneiden - beispielsweise bei übereinander liegenden Arbeitsplätzen mit Gefahren durch herabfallende Gegenstände oder etwa bei Schweißarbeiten in der Nähe von brennbaren Materialien. Darüber hinaus kennen Fremdfirmenmitarbeiter weder die standortspezifischen Gefahren, noch wissen sie über die firmenintern gültigen Sicherheitsbestimmungen, die es im Ernstfall zu beachten und befolgen gilt.

Damit also nicht eine Firma zur Gefahr für die andere wird und zur Abstimmung der zahlreichen Aufgaben und Tätigkeiten, bestimmen Unternehmen einen Fremdfirmenkoordinator. Er ist gegenüber den Beschäftigten des eigenen Betriebs sowie dem Personal der Fremdfirmen weisungsbefugt. Trotzdem bleiben Auftraggeber und Fremdunternehmer jeweils für ihre Mitarbeiter verantwortlich. So ist im Falle eines Unfalls aufgrund von Missachtung der bestehenden Sicherheitsbestimmungen nachzuweisen, dass der Fremdfirmenmitarbeiter im Vorfeld eine entsprechende Einweisung bekommen hat.

Die Rolle des Fremdfirmenkoordinators ist in einschlägigen Regeln und Vorschriften klar definiert. Siehe hierzu:

- DGUV Vorschrift 1
- DGUV Information 215-830
- ArbSchG §8 „Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber“
- Betriebssicherheitsverordnung
- Baustellenverordnung
- Gefahrstoffverordnung

Der Fremdfirmenkoordinator übernimmt im Unternehmen Führungsverantwortung für Fremdfirmen und Leiharbeiter. Eine entsprechende Ausbildung ist daher unbedingt erforderlich. Schon alleine wegen des sehr breiten Aufgabenspektrums (Auszug):

- Organisation der Zusammenarbeit
- Unterweisung und Einweisung (ArbSchG §12)
- Kommunikation der Arbeitsschutz- und Brandschutzvorgaben
- Erarbeitung von Haus- und Baustellenordnungen inkl. Verhaltensregeln
- Bestimmung von Fremdfirmen
- Erarbeitung von Werk- und Wartungsverträgen
- Erstellung von Ablaufplänen im Werksbetrieb
- Organisation von Rundgängen
- Unterweisungen und Einweisungen nach ArbSchG § 12 sowie DGUV Vorschrift 1 § 4
- Überwachung und Kontrolle der Sicherheitsbestimmungen und Maßnahmen

Darüber hinaus muss ein Fremdfirmenkoordinator über fundierte Kenntnisse der Pflichten des Auftraggebers und des Auftragnehmers verfügen und muss die betriebspezifischen Abläufe und Besonderheiten kennen. Eine weitreichende (Berufs-)Erfahrung, ein selbstsicheres Auftreten und Fähigkeiten in Personalführung und Mitarbeitermotivation sind ebenfalls von großem Vorteil.

Die Fortbildung zum Fremdfirmenkoordinator kann für alle Führungskräfte und Mitarbeiter die mit dem Einsatz von Leihkräften und Fremdfirmen im Unternehmen zu tun haben interessant sein. Vor allem Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Betriebs- oder Personalräte und verantwortliche Elektrofachkräfte zählen dazu.

Der Fremdfirmenkoordinator trägt dafür Sorge, dass sich die Fremdfirmen(-mitarbeiter) an die Regeln halten. Er ist ein notwendiger Bestandteil für einen sicheren, unfallfreien und reibungslosen Betriebsablauf.